

Antrag

der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, Michael Müller (Düsseldorf), Horst Kubatschka, Dr. Axel Berg, Günter Gloser, Dieter Grasedieck, Monika Griefahn, Rolf Hempelmann, Ulrich Kasparick, Ulrike Mehl, Michael Roth (Heringen), Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie Michael Hustedt, Rainer Steenblock, Christine Scheel, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Friedrich Ostendorff, Albert Schmidt (Ingolstadt), Ursula Sowa, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Zustimmung zur Erhöhung der EURATOM Kreditlinie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Änderung der Ermächtigungsgrundlagen für die Finanzierung von Kernkraftanlagen EURATOM-Anleihen aufzunehmen, im ECOFIN-Rat abgelehnt werden.

Berlin, den 12. März 2003

**Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

Begründung

Die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) wurde 1957 mit dem Ziel gegründet, die Entwicklung der Kernenergie in Europa durch ein gemeinsames Vorgehen zu fördern. 1977 ermächtigte der Rat die Kommission mit dem Beschluss 77/270/Euratom, zur Finanzierung von Kernkraftanlagen Anleihen aufzunehmen. Durch mehrere Beschlüsse wurde der im Beschluss 77/270/Euratom festgelegte Anleihehöchstbetrag von ursprünglich 500 Millionen Europäischen Rechnungseinheiten auf jetzt 4 Mrd. Euro angehoben. Mit Beschluss 94/179/Euratom des Rates wurde der bis dahin auf den Neubau von Kernenergieanlagen in Mitgliedsländern beschränkte Einsatzbereich der EURATOM-Darlehen auf die Finanzierung von Vorhaben zur Verbesserung der Sicherheit und des

Wirkungsgrades von Kernkraftanlagen in osteuropäische Ländern ausgedehnt. Dazu gehört unter bestimmten Bedingungen auch der Neubau von Kernkraftwerken (92/179/Euratom).

Die Kommission hat am 6. November 2002 Vorschläge zur Änderung der Beschlüsse 77/270/Euratom und 77/271/Euratom beschlossen. Mit diesen Vorschlägen, die noch der Zustimmung des Europäischen Rates bedürfen, soll

- der Anleihehöchstbetrag von bisher 4 auf 6 Mrd. Euro angehoben und
- der Anwendungsbereich von EURATOM-Darlehen erweitert werden.

Der Deutsche Bundestag spricht sich aus folgenden Gründen gegen beide Vorschläge aus:

- Die deutsche Bundesregierung hat am 11. Juni 2001 mit den Energieversorgungsunternehmen vereinbart, die Nutzung der Kernenergie in Deutschland geordnet zu beenden. Der Deutsche Bundestag hat am 14. Dezember 2001 das Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung verabschiedet. Es ist am 27. April 2002 in Kraft getreten. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag halten die Risiken der Kernenergienutzung nur noch für einen begrenzten Zeitraum für hinnehmbar. Der Förderzweck der Europäischen Atomgemeinschaft und die Bereitstellung von EURATOM-Darlehen sind mit der Zielsetzung des deutschen Atomausstiegs unvereinbar.
- Alle EURATOM-Kredite, die seit 1994 bewilligt wurden oder beantragt sind, betreffen Atomkraftwerke in Osteuropa. Die Sicherheitswirkung dieser Nuklearprojekte ist jedoch zweifelhaft:
 1. Die Kommission hatte im Dezember 2000 Gelder für den Bau von zwei neuen Atomkraftwerken in der Ukraine (K2R4) bewilligt. Diese 688 Mio. Euro sind bisher nicht abgeflossen, da die Ukraine die geforderten Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsauflagen nicht erfüllt hat. Der Deutsche Bundestag hatte sich bereits zuvor aus Sicherheitsbedenken in der Resolution 14/795 gegen die Unterstützung dieses Projektes ausgesprochen.
 2. Zurzeit ist bei EURATOM lediglich ein Kreditantrag anhängig. Hier werden Gelder in Höhe von 250 Mio. Euro für den Neubau des rumänischen Atomkraftwerkes Cernavoda 2 beantragt. Dieser Kredit führt nicht zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit in Osteuropa, da im Gegenzug kein älterer Atommeiler abgeschaltet wird.
 3. Der Bau von sechs russischen Atomkraftwerken stockt aufgrund fehlender Finanzmittel. Es wird überlegt, den Weiterbau der Atomkraftwerke in Kalinin, Balokov, Kursk und Rostov durch EURATOM-Kredite zu ermöglichen. Der Bau des AKW Kursk ist besonders problematisch, da es sich hier um einen Reaktor des Typs Tschernobyl handelt, den die Kommission als „nichtverbesserungsfähig“ eingestuft hat (COM(2000) 493 final).

Diese Projekte fördern den Ausbau der Atomenergie in Europa. Damit führen sie zu einer Steigerung des nuklearen Risikos statt zu einer Verbesserung der Sicherheitssituation.

- Eine Grundlage des europäischen Einigungs- und Erweiterungsprozesses ist die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen in einem europäischen Markt. Diesem Ziel dient im Bereich der Stromerzeugung, -verteilung und -nutzung die EU-Richtlinie zum Strombinnenmarkt (Richtlinie 96/92/EG vom 19. Dezember 1996). Die Förderung atomarer Stromerzeugungsinvestitionen durch EURATOM-Darlehen widerspricht dem Nachhaltigkeitsprinzip und der an der Stärkung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien orientierten Energiepolitik der Gemeinschaft und den Zielvorstellungen

des Energiebinnenmarktes. Für den Rückbau von Kernenergieanlagen wurden Rückstellungen gebildet, auch schließen die Vorschläge der Kommission die Inanspruchnahme von EURATOM-Krediten für den Rückbau deutscher Kernkraftwerke aus. Alle Kosten der Kernenergienutzung in Deutschland wurden von den Stromverbrauchern und den Steuerzahlern getragen. Es würde den Wettbewerb im europäischen Strommarkt zu Lasten der Stromverbraucher in Deutschland verzerren, wenn kerntechnische Investitionen in anderen Ländern durch günstige EURATOM-Kredite subventioniert würden.

- Grundsätzlich ist es zu begrüßen, osteuropäische Länder bei der Demontage ihrer Atomreaktoren zu unterstützen. Allerdings ist die EURATOM-Kreditlinie nicht das richtige Instrument dafür. Dessen Regelwerk sieht vor, dass die Rückzahlung von EURATOM-Krediten aus den Betriebsgewinnen des jeweiligen Atomprojektes erzielt werden muss. Durch den Rückbau von Atomreaktoren können jedoch keine Gewinne erzielt werden. Mit dem „Decommissioning Fund“, der durch die Osteuropabank verwaltet wird, existiert bereits ein adäquates Instrument, um die betroffenen Ländern bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Die Bundesregierung sollte die EU unterstützen, diese Möglichkeit weiter auszubauen.

Der EU-Konvent arbeitet an einer europäischen Verfassung. Der Deutsche Bundestag unterstützt diesen europäischen Einigungs- und Erweiterungsprozess mit allem Nachdruck.

In diesem Zusammenhang verweist er auf seinen Beschluss „Reform durch Verfassung: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union“ vom 15. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9047), in dem er unter anderem festgestellt hat:

- Der EURATOM-Vertrag ist nicht mehr zeitgemäß, die Förderung der Atomkraft durch den EURATOM-Vertrag sollte auslaufen.
- Die Mittel für EURATOM müssen der Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen.

Die beiden Vorschläge der Kommission stehen nicht in Einklang mit diesem Beschluss. Deshalb werden sie abgelehnt.

